

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Wittenburg

Bauleitplanung der Stadt Wittenburg

Satzung über den Bebauungsplan Nr. 28 der Stadt Wittenburg „Wittenburg Village westlich der L04 – Hotel, Freizeitanlagen, FOC“

hier: **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**

Die Stadtvertretung der Stadt Wittenburg hat in der Sitzung am 28. September 2016 die Aufstellung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 28 der Stadt Wittenburg „Wittenburg Village westlich der L04 – Hotel, Freizeitanlagen, FOC“ beschlossen.

Wesentliches Ziel des Bebauungsplanes Nr. 28 ist die Schaffung des erforderlichen Planung- und Baurechts um die Umsetzung der Teilvorhaben Spiel- und Sportanlagen, Hotelneubau, Hotelenerweiterung und Errichtung eines Factory-Outlet-Centers (FOC) zum Projekt „Wittenburg Village“ zu ermöglichen.

Das Plangebiet wird im Süden und Westen begrenzt durch die Trasse der Bahnlinie Hagenow-Zarrentin, im Osten durch die Landesstraße L04 sowie im Norden ebenfalls durch die Landesstraße L04 und die Straße „Zur Winterwelt“.

Die Abgrenzung des Plangebietes ist dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen.

Der Beschluss zur Aufstellung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 28 der Stadt Wittenburg wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Wittenburg, den 29.09.2016

Dr. Margret Seemann
Bürgermeisterin
Stadt Wittenburg

(Übersichtsplan Plangebiet B-Plan Nr. 28)

